

Wir kombinieren Ihre Welten

- ✔ Wir vermitteln lösungsfokussiert zwischen den Welten der Leittechnik und der IT-Security
- ✔ Mit Erfahrung und Kenntnis der spezifischen Branchenanforderung sind wir Ihr Partner
- ✔ Wir schaffen für Ihr Unternehmen eine besonders wirtschaftliche und sichere IT-Struktur unter Berücksichtigung Ihrer Rahmenbedingungen

Unabhängig

- ▶ Darauf sind wir stolz. Denn die absolute Hersteller-Unabhängigkeit ist ein wichtiger Faktor für unsere Akzeptanz und Glaubwürdigkeit
- ▶ admeritia gründet auf über 15 Jahren Kontinuität
- ▶ Wir lösen IT-Security-Probleme standardbasiert
- ▶ admeritia-Initiativen in allen relevanten Gremien prägen nationale und internationale Rahmenbedingungen mit
- ▶ Unsere aktive Arbeit in den Branchengremien hält das admeritia-Leistungsspektrum und unsere Lösungen immer auf dem neuesten Stand

Zentral

- ▶ admeritia konzentriert alle Kompetenzen an einem Standort – Langenfeld
- ▶ Aufgaben werden von Anfang an mit allen involvierten Disziplinen bearbeitet
- ▶ Lösungen sind immer geprägt durch die Einbeziehung aller relevanten Faktoren

Arbeitsweise

- ▶ Branchenkenntnisse und Akzeptanz der betrieblichen Abläufe als entscheidende Grundlage bestimmen unsere erfolgreiche Arbeitsweise
- ▶ Unsere Lösungen haben stets die technische Wirksamkeit Ihrer Sicherheit im Fokus
- ▶ Wir bieten Ihnen eine genau auf Ihre faktische Sicherheitslage zugeschnittene Lösung



admeritia GmbH+
Elisabeth-Selbert-Straße 1
D-40764 Langenfeld

+49 2173 20363-0
info@admeritia.de
www.admeritia.de

KRITIS

Anforderungen

gemäß § 8a BSI G



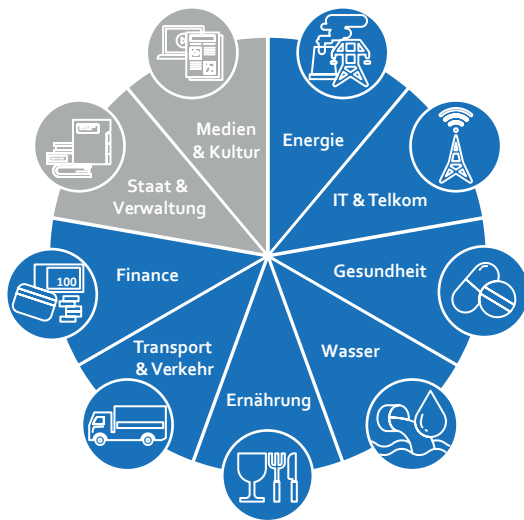
Anforderungen an KRITIS-Betreiber

Gelten Ihre Anlagen gemäß KRITIS-Verordnung (KritisV) als Kritische Infrastruktur? Was bedeutet der Paragraph 8a des BSI-Gesetzes für Sie als KRITIS-Betreiber und was müssen Sie bedenken? Und vor allem: Wie lassen sich die neuen Auflagen mit Ihrem gewachsenen, bewährten betrieblichen Umfeld vereinen?

Wir zeigen Lösungen auf, mit denen Sie nicht nur die Anforderungen erfüllen, sondern darüber hinaus Ihr faktisches Sicherheitsniveau erhöhen und die technisch wirksame Sicherheit Ihrer kritischen Dienstleistung gewährleisten.

Die KRITIS-Verordnung und Ihre Sektoren

Die KRITIS-Verordnung für die Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation wurde im April 2016 veröffentlicht. Damit wurde den Unternehmen dieser Sektoren, welche die definierten Schwellenwerte überschreiten, die Verpflichtung auferlegt, innerhalb einer Zweijahresfrist die Anforderungen



aus §8a des BSI-Gesetzes zu erfüllen. Die Schwellenwerte für die weiteren betroffenen Sektoren Gesundheit, Finanzen und Verkehr wurden im Juni 2017 definiert. Die Frist für den ersten Korb ist damit bereits abgelaufen. Die

anderen Sektoren haben noch bis Ende Juni 2019 Zeit die Anforderungen umzusetzen. Eine Frist, die Angesichts der fortgeschrittenen Zeit zur Eile ruft.

Der Schwellenwert für eine KRITIS-Anlage liegt bei 500.000 versorgten Einwohnern und wurde in der KritisV in branchenübliche Größen umgerechnet.

Branchenstandard oder KRITIS-ISMS

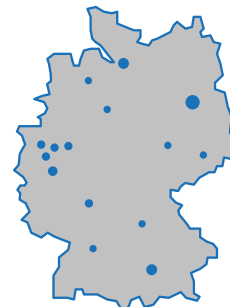
Alle KRITIS-Betreiber müssen technische und organisatorische Maßnahmen umsetzen, um den Stand der Technik und damit das Aufrechterhalten der kritischen Dienstleistung (kDL) sicherzustellen. Dies bedeutet im Klartext den Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems und die Nachweisprüfung darüber, dass die Maßnahmen zur Sicherstellung der kDL umgesetzt wurden.

Der Gesetzgeber hat den regelgebenden Verbänden der Branchen die Möglichkeit gegeben einen „Branchenspezifischen Sicherheitsstandard“ (B3S) zu entwickeln, um eine branchenspezifische Anleitung zur ISMS-Einführung für die jeweiligen Betreiber bereitzustellen. Dieser ist allerdings nicht verpflichtend und kann auch nur unterstützend herangezogen werden. Die diversen B3S basieren fast ausschließlich auf dem Standard ISO/IEC 27001:2013.

Sollten mehr als ein Sektor Ihrer Organisation betroffen sein, so bietet sich bspw. ein Multiscope-ISMS an, in dem Sie beide Anwendungsbereiche mit einem Dach-ISMS überspannen und so Synergien schaffen.

Wer fällt unter KritisV:

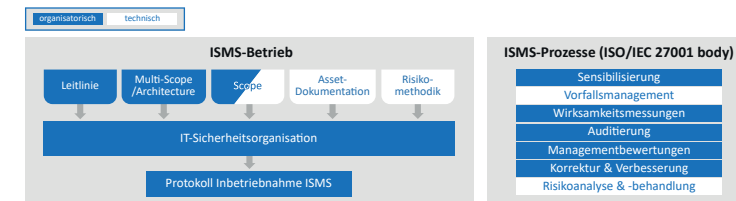
Anlagenkategorie	Schwellenwert
Branchenspezifisch	500.000 Einwohner



Fokus auf die Nachweisprüfung

Abgesehen von branchenspezifischen Zusatzmaßnahmen unterscheiden sich die KRITIS-ISMS allerdings nur geringfügig und es sollte unabhängig von der Branche ein betriebsorientiertes Vorgehen angestrebt werden. Nur so kann der ISMS-Betrieb schnellstmöglich aufgenommen werden und bis zur Nachweisprüfung schon eine entsprechende Reife vorweisen. Etwaige langwierige technische Umsetzungen von Maßnahmen können der Prüfung ggf. nachgelagert werden, sofern sie realistisch geplant sind.

Bei der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen sollten Sie immer die Nachweisprüfung als Orientierungshilfe nehmen und genau prüfen welche Anforderungen explizit an Sie gerichtet sind.



Vereinbaren Sie am besten heute noch einen unverbindlichen Beratungstermin.

Kontaktieren Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner:
manfred.peine@admeritia.de
 Oder wählen Sie **02173 203630**.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.